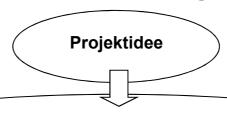




Information für Projektträger

Von der Projektidee zum Förderantrag



Gespräch mit LAG-Management

=> Beratung zur Projektkonzeption, zum Bezug zur LES und zu grundsätzlichen Fördermöglichkeiten über LEADER und andere Programme

Ausarbeitung der Konzeption und Vorbereitung des Förderantrages

(Projektträger/Arbeitsgruppe mit Unterstützung durch LAG-Management, Abstimmung mit LEADER-Koordinator am AELF)

Stellungnahme des LAG-Entscheidungsgremiums

(= Durchführung des Projektauswahlverfahrens)

Fertigstellen des Förderantrages mit allen Anlagen

(Projektträger mit Unterstützung durch LAG-Management und AELF)

Unterschrift des Antragsstellers

(Projektträger)

Projektantrag wird beim zuständigen AELF mit LEADER-Koordinator eingereicht

Bewilligung

(Bewilligungsstelle am AELF Kempten)

Wichtig: Erst nach der Bewilligung bzw. vorzeitiger Bewilligung (VZ) durch die Leader-Programmbehörden dürfen Aufträge für das Projekt vergeben werden! Zuvor ausgestellte Belege oder Rechnungen werden nicht anerkannt! Ein vorzeitiger Beginn der Maßnahmen kann einen Verlust des Anspruchs auf Förderung zur Folge haben!

